

## Antrag

Fraktion der CDU  
Fraktion der FDP

Hannover, den 10.04.2006

### Bürokratieabbau in der Landwirtschaft

Der Landtag wolle beschließen:

#### Entschließung

Im Bereich der Landwirtschaft ist die Belastung der Betriebe mit Genehmigungsverfahren, Aufzeichnungs- und Berichtspflichten und Kontrollvorschriften sowie sonstigen einzuhaltenden Auflagen groß. Das erreichte Ausmaß hemmt die Innovations- und Investitionskräfte und wirkt sich negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe aus. In Deutschland entstehen für Kontroll-, Berichts-, Dokumentations- und Nachweisaufwand Kosten in erheblicher Höhe. Allein bei der nationalen Umsetzung der EU-Agrarreform entstehen nach Berechnungen des Deutschen Bauernverbandes für die Beantragung der EU-Prämien bei rund 400 000 Antragstellern 200 Mio. Euro Bearbeitungskosten für die deutsche Landwirtschaft.

Ein Abbau von Bürokratie würde eine direkte Verbesserung der unternehmerischen Leistungen und eine Stärkung der Wettbewerbskraft zur Folge haben sowie mittelbar mehr Investitionen freisetzen und Arbeitsplätze schaffen. Es ist deshalb dringend erforderlich, den Bestand der Vorschriften systematisch auf Vereinfachungsmöglichkeiten zu untersuchen. Dabei sollte das Antragswesen vereinfacht und sollten nicht notwendige Auflagen und Kontrollen abgeschafft werden.

Trotz des bestehenden Konfliktes zwischen fachpolitischen Zielsetzungen und dem Ziel einer geringen Regelungsdichte besteht die Aufgabe zum Bürokratieabbau darin, Standards in den Bereichen Lebensmittelsicherheit, Umwelt und Naturschutz sowie Tierschutz besser handhabbar zu machen und Verwaltungsverfahren ohne Mehrkosten zu vereinfachen und zu beschleunigen.

Die Landesregierung hat den Abbau von bürokratischen Hemmnissen zu einer der zentralen Aufgaben erklärt. Ein effizienter und weiterführender Bürokratieabbau muss auch in der Landwirtschaft vorgenommen werden.

Die Landesregierung wird deshalb gebeten, sich bei der Bundesregierung für folgende konkrete Maßnahmen zum Bürokratieabbau einzusetzen:

1. Eins-zu-eins-Umsetzung der EU-Vorschriften zum Immissionsschutz sowie Vereinfachung von Vorschriften zum Immissionsschutz auf Bundesebene und der Umweltverträglichkeitsprüfung,
2. Cross-Compliance:
  - Aufwand für Cross-Compliance- und Fachrechtskontrollen auf ein Mindestmaß reduzieren,
  - Cross-Compliance auf EU-weite Standards beschränken,
  - Einführung von beratenden Kontrollen zur Umsetzung der fachrechtlichen Anforderungen,
  - Neuregelung der Sanktionsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Ermöglichung von Nachbesserungen bei Verstößen gegen Cross-Compliance-Vorschriften,
  - Einführung praxisgerechter Bagatellgrenzen,
  - Berücksichtigung vorhandener Qualitätssicherungssysteme in der Risikoanalyse zur Auswahl der zu kontrollierenden Betriebe,

3. Datenerhebungen/Aufzeichnungspflichten:
  - Mehrfachnutzung von Daten aus dem Sammelantrag zur Agrarförderung und aus der HI-Tier-Rinderdatenbank und Zusammenführung mit Viehzählungen für die Berufsgenossenschaft, Agrarstatistik und Tierseuchenkasse,
  - Mehrfachnutzung von Daten zur Flächenerhebung aus dem Sammelantrag zur Agrarförderung und Zusammenführung mit Flächenerhebungen für die Berufsgenossenschaft, Agrarstatistik und Bodennutzungserhebung,
  - Überarbeitung der Anforderungen der EU Agrarstatistik,
  - Minimierung des bürokratischen Aufwands bei Tierarzneimitteln,
  - Eindeutige und bundesweit einheitliche Definition von Landschaftselementen und Flächenangaben,
4. Pflanzenschutz:
  - Eins-zu-eins-Umsetzung der EU-Pflanzenschutzrichtlinie,
  - Harmonisierung des Pflanzenschutzgesetzes auf EU-Ebene,
  - Abstandsaufgaben für Pflanzenschutzmittel einfacher und übersichtlicher gestalten,
5. Beschleunigung von Baugenehmigungsverfahren,
6. Abschaffung der obligatorischen Flächenstilllegung und Einbindung der OGS-Zahlungsansprüche in die allgemeine Regelung,
7. Antrag zur Agrarförderung zukünftig über Computer/Internet.

Des Weiteren möge sich die Landesregierung wie bisher dafür einsetzen, dass grundsätzlich eine Eins-zu-eins-Umsetzung der EU-Vorgaben erfolgt. Gesetze und Verordnungen, die über das von der EU vorgegebene Maß hinausgehen, bringen einen zusätzlichen bürokratischen Aufwand.

Neben einer spürbaren Vereinfachung bestehender Regelungen sollte ein weiterer Schwerpunkt auf den Aufbau eines Systems zur Bürokratievermeidung gelegt werden. Die Entbürokratisierung ist ein langfristig und fortlaufend angelegter Prozess, bei dem auch Ideen und Vorschläge von anderen EU-Mitgliedsländern Berücksichtigung finden sollten.

#### Begründung

Die zahlreichen Vorschriften wirken sich lähmend auf die unternehmerischen Leistungen der landwirtschaftlichen Betriebe aus. Überzogene Rechtsvorschriften und die damit verbundene Bürokratie verursachen unnötige Kosten und benachteiligen die Landwirte im Wettbewerb. Ein umfassender Bürokratieabbau kann dazu beitragen, dass die Landwirtschaft zu Weltmarktpreisen produzieren kann.

Trotz zahlreicher Aktivitäten und Initiativen sind im Bereich der Landwirtschaft zu wenige Fortschritte zum Bürokratieabbau und zur Verwaltungsvereinfachung erzielt worden. Trotz häufiger Beteuerungen, Bürokratie auf allen Ebenen abzubauen, ist sie in den letzten Jahren in der EU, bei Bund und Ländern gestiegen.

Das Bundeskabinett hat am 7. Dezember 2005 Vereinfachungen bei agrarstatistischen Erhebungen beschlossen. Der Gesetzentwurf sieht vor, landwirtschaftliche Unternehmen und Kommunen von Auskunftspflichten zu entlasten und Verwaltungsaufgaben zu straffen. Mit dem am 26. Januar 2006 verabschiedeten Rechtsbereinigungsgesetz wurden 65 Gesetze und Verordnungen für die Land- und Ernährungswirtschaft aufgehoben. Die Aufhebung dieser Gesetze und Verordnungen hat keinen spürbaren Abbau von bürokratischen Hemmnissen zur Folge, da der Großteil der Vorschriften veraltet und ohnehin nicht mehr rechtsgültig ist. Diese zwei Beschlussfassungen können nur der Anfang eines Bürokratieabbaus in der Landwirtschaft und damit ein erster Schritt in die richtige Richtung sein.

Die Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union wird in Deutschland sehr bürokratisch umgesetzt. Zur Beantragung der Agrarförderung müssen sich die Landwirte durch Antragsformulare

und amtliche Erläuterungen im Umfang von mehreren hundert Seiten kämpfen. Die Bearbeitung dieser umfassenden Anträge bedeutet auch für die Länderverwaltungen einen großen personellen und zeitlichen Aufwand. Neben der Einhaltung der an die Direktzahlungen von Prämien geknüpften Cross-Compliance-Verpflichtungen, die auf 19 EU-Verordnungen und Richtlinien basieren, müssen die Landwirte in ihren Betrieben mehr als 40 Fachgesetze beachten. Hinzu kommen umfangreiche Dokumentationspflichten. Aus diesen Gründen sind hier Vereinfachungen erforderlich.

Die in Deutschland für Kontroll-, Einhaltung-, Dokumentations- und Nachweispflichten entstehenden Kosten mindern die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft. Ziel eines Bürokratieabbaus in der Landwirtschaft muss es deshalb sein, den zeitlichen und personellen Aufwand für Datenerhebungen, Berichtspflichten und Kontrollen sowohl für die Landwirte als auch für die betroffenen Behörden auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Abbau von bürokratischen Hemmnissen muss vorrangig zu einer Zeit- und Kostenersparnis führen. Dies kann zum einen durch die Mehrfachnutzung von Daten aus dem gesamten Antragswesen und zum anderen durch die Abstimmung und Zusammenführung von Kontrollen aus allen Bereichen erreicht werden. Generell ist das Antragswesen auf eine zeitgemäße EDV-Bearbeitung umzustellen, um durch den Wegfall der Antragstellung in Papierform eine schnelle und effektive Bearbeitung zu ermöglichen. Im Bereich des Baurechts sollte eine Verkürzung der Genehmigungsverfahren erreicht werden, da eine lange Dauer von Verfahren zunehmend investitionswillige Landwirte belastet und die Verfahrenskosten erhöht.

Neben der konkreten Umsetzung zum Bürokratieabbau sollte langfristig ein Konzept zur Vermeidung von Bürokratie entwickelt werden. Über eine Vermeidung von Bürokratie zu erreichen, bedarf es eines Umdenkens auf Seiten der Politik, der Verwaltung und der Wirtschaftsbeteiligten. Wo es möglich ist, sollte auf gesetzgeberische Maßnahmen verzichtet und auf private und freiwillige Initiativen der Wirtschaft gesetzt werden. Der Selbstverpflichtung durch die Wirtschaft kommt damit in Form privat organisierter Qualitätssicherungssysteme in Zukunft eine immer größere Bedeutung zu.

Für die Fraktion der CDU

David McAllister  
Fraktionsvorsitzender

Für die Fraktion der FDP

Dr. Philipp Rösler  
Fraktionsvorsitzender